

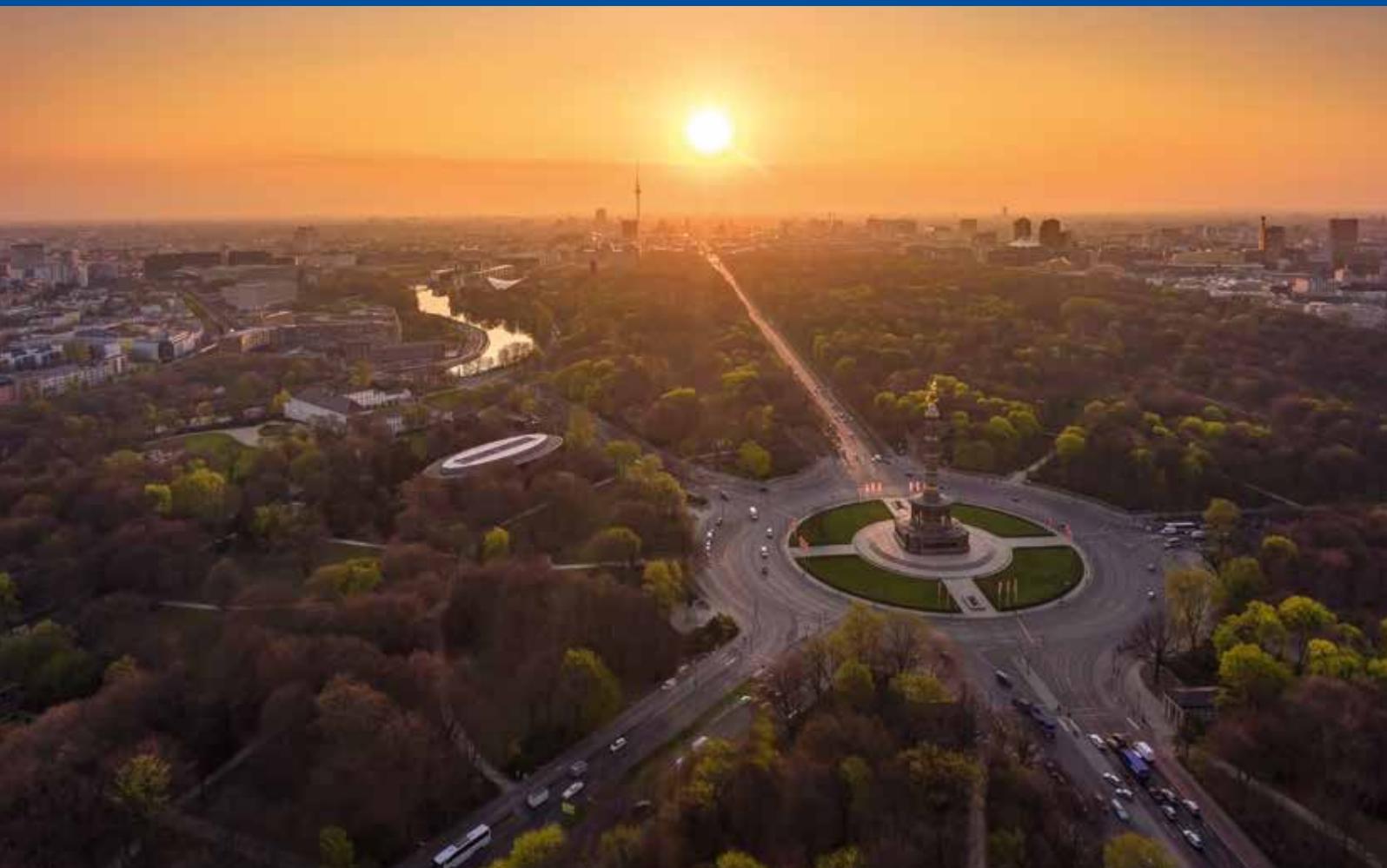


BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft • 2. Quartal • 2020



CORONA - WO GEHT DIE REISE HIN?

Besuchen Sie unsere Internetseite



Gedanken und Worte zur derzeitigen Lage



Thomas Lundt - Obermeister

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass wir in Zeiten leben, die wir alle nicht wollten, erübrigt sich eigentlich zu sagen.

Es ist auch fast unmöglich, irgendwelche Prognosen über den Virus und vor allem über unsere Politik zu machen. Ich gestehe den verantwortlichen Politikern und ihrem Beamtenstaat zu, dass wir in noch nie da gewesenen Situationen sind.

Jedoch machen mich die vollmundigen Versprechungen der Politik sehr misstrauisch, da fragt man sich, ob das

auch dem Klein- und Mittelstand helfen kann?

Dafür haben wir in dieser Ausgabe Hinweise und Hilfen, weiterhin die Bereitschaft des Vorstandes über die Kontakte im Heft für Rückfragen bereit zu sein. Die getroffenen Entscheidungen, die unser Leben massiv beeinträchtigen, sind allerdings oft nicht nachzuvollziehen.

Jede Infektion mit dem Coronavirus ist eine zu viel, jeder Tote ebenfalls.

Was mir zu denken gibt ist, ist die so sehr unterschiedliche Bewertung dieser Situation.

Vor einigen Jahren hat eine Influenza in Deutschland zu mehreren Tausend Opfern geführt, seit 01.01.2020 sind durch Krankenhauskeime ca. 2.500 Menschen umgekommen, von den seit Anfang des Jahres im Verkehr getöteten spricht niemand, schon gar nicht unsere Politik.

Was wird uns verheimlicht, um einen solchen Aktionismus an den Tag zu legen? Genug darüber.

Für uns sind sehr schwierige Zeiten da. Jeder fragt sich, wie es nun weiter geht. Das Handwerk, auch unseres, ist bisher von Verboten und Einschränkungen ausgenommen, d.h. so lange unsere

Kunden kommen und wir die notwendigen Ersatzteile erhalten, haben wir die Chance, dass unsere Betriebe überleben. Ein offenes Wort mit den Mitarbeitern, bei dem die eigene Situation besprochen wird und Maßnahmen erklärt werden, wird sicherlich für etwas Ruhe sorgen.

Einbußen im Umsatz werden so sicher wie das Amen in der Kirche sein.

Das Autosalons schließen müssen, haben wir hinzunehmen, aber ein Autoverkauf kann uns von anderer Stelle wohl kaum zu verbieten sein.

Sehr häufig führt der Weg zum Kundendienst durch Ihre Ausstellungen, die können wir nicht schließen, wo soll sonst die Handwerksarbeit herkommen. Auch wir haben kein Patentrezept zu dieser Krise und wir wissen nicht einmal was alles passiert sein wird, wenn Sie diese Zeilen lesen.

Seien Sie versichert, dass wir alles tun werden, um den Schaden für unsere Branche kleiner zu halten.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und ein glückliches Händchen im Umgang mit der nächsten Zeit.

Wir sind für Sie da!

Liebe Betriebsinhaber, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch ich als Leiter der Kfz-Fachschule und Geschäftsführer der Kfz-Innung Berlin möchte Ihnen mitteilen, dass wir für Sie weiterhin – natürlich soweit es die derzeitigen Auflagen des Berliner Senats zulassen - da sind! Alle Abteilungen der Innung werden weiterhin, unter den in dieser Zeitung auf Seite 18 und auf unserer Internetseite www.kfz-innung-berlin.de, angegebenen Kontaktdaten, direkt oder indirekt, erreichbar sein.

Versichern möchte ich Ihnen, dass aufgrund der Schließung der Fachschule, alle Ülu-Kurse, Fortbildungskurse seitens der AU, Hochvolt, SP, Klima und Airbag sobald als möglich nachgeholt werden sollen bzw. natürlich auch müssen. Wir sind bestrebt, die ausgefallenen Kurse und Lehrgänge schnellstmöglich nachzuholen, damit Sie für Ihre Lehrlinge

weiterhin die bestmögliche Ausbildung in Anspruch nehmen können und Sie selbst, sowie Ihre Mitarbeiter, weiterhin auf dem aktuellsten Stand im Kfz-Gewerbe sind.

Auch wenn keiner von uns über die Aussichten in der nächsten Zeit eine klare Aussage treffen kann, werden wir jedoch versuchen, Sie schnellstmöglich mit Newslettern und Veröffentlichungen auf unserer Internetseite über das aktuelle Geschehen der Kfz-Branche und der Innung auf dem Laufenden zu halten.

Wir sind uns sicher, dass auch Sie gerade ungewöhnliche, noch nie dagewesene Zeiten mit Ihrem Betrieb und Ihren Mitarbeitern durchmachen, doch wir sollten alle versuchen, nach vorne zu schauen und auf ein baldiges Ende dieser Ausnahmesituation hoffen.

Es liegt mir sehr am Herzen, Ihnen weiterhin beste Gesundheit für Sie selbst,



Dieter Rau - Geschäftsführer

Ihre Familie und Freunde, aber natürlich auch für Ihre Mitarbeiter zu wünschen. Auf das bald wieder normale Verhältnis in unserem Alltag eintreten werden!

Bleiben Sie gesund!

Coronavirus – Wie halte ich den Betrieb über Wasser?

Das Coronavirus hat die Gesellschaft und mit ihr das wirtschaftliche Leben so gut wie lahmgelegt. Schon jetzt fürchten viele Betriebe um ihre Existenz. Arbeitnehmer fürchten im Gegenzug um ihr Gehalt und nicht selten sogar um ihren Arbeitsplatz.

Mit diesem Artikel informieren wir Sie, welche Mittel und Möglichkeiten Ihrem Betrieb zur Verfügung stehen, um den negativen Folgen der Corona Pandemie entgegenzuwirken:

1. Antrag auf Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit

a) Bei Lieferengpässen oder behördlichen Betriebsschließungen können Sie womöglich ihre Arbeitnehmer zeitweise nicht oder nicht voll beschäftigen. Ihre Arbeitnehmer haben gegen Sie grundsätzlich jedoch weiterhin einen Anspruch auf volle Lohnzahlung.

Um Ihre hierdurch entstehenden wirtschaftlichen Schäden teilweise zu kompensieren, können Sie Kurzarbeitergeld für Ihre Arbeitnehmer beantragen. Dadurch wird Ihr Betrieb bei den Personalkosten entlastet. So können Sie ihre Arbeitnehmer auch bei Auftragsausfällen und vorübergehenden Betriebsschließungen weiter beschäftigen. Das Kurzarbeitergeld hilft also, Kündigungen zu vermeiden.

b) Kurzarbeitergeld kann für die Dauer von bis zu 12 Monaten bewilligt werden. Die Voraussetzungen für den Zugang zur Kurzarbeit sind aufgrund der Coronakrise erleichtert worden.

Die Voraussetzungen sind insbesondere:

- Der Arbeitsausfall beruht auf wirtschaftlichen Gründen oder auf einem unabwendbaren Ereignis (z.B. Hochwasser, behördliche Anordnung).

- Der Arbeitsausfall ist unvermeidbar und der Betrieb hat alles getan, um ihn zu vermindern oder zu beheben (z.B. in bestimmten Grenzen Nutzung von Arbeitszeitguthaben).

- Der Arbeitsausfall ist vorübergehender Natur. Das bedeutet, dass innerhalb der Bezugsdauer grundsätzlich wieder mit dem Übergang zur regulären Arbeitszeit gerechnet werden kann.

- Der Arbeitsausfall wurde der Agentur für Arbeit angezeigt.

- Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer setzt nach Beginn des Arbeitsausfalls eine versicherungspflichtige Beschäftigung fort und es erfolgt keine Kündigung.

- Der Arbeitsausfall ist erheblich. Das bedeutet, dass mindestens 10 % der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als zehn Prozent ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen ist.

- c) Kurzarbeitergeld kann zudem auch für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen und für Leiharbeiter beantragt werden. Lediglich geringfügig Beschäftigte (450 €-Minijobber) haben **keinen Anspruch** auf Kurzarbeitergeld. Geringfügig Beschäftigte müssen



Tino Sieland - Rechtsanwalt

aber auch **nicht** entlassen werden, damit Kurzarbeitergeld bewilligt wird.

- d) Das Kurzarbeitergeld wird in der gleichen Höhe wie Arbeitslosengeld bezahlt und entspricht damit 60 % (67 % mit Kind) des ausgefallenen Nettolohns.

Kurzarbeit muss dabei nicht unbedingt für den gesamten Betrieb und alle Mitarbeiter eingeführt und angezeigt werden. Die Kurzarbeit kann auch auf einzelne Betriebsabteilungen beschränkt werden.

Der Arbeitgeber muss seine Arbeitnehmer auch nicht zu 100 % auf Kurzarbeit umstellen. Er kann auch beispielsweise lediglich zu 50 % auf Kurzarbeit umstellen. Hier ist der Arbeitgeber flexibel und kann die Kurzarbeit genau an den anfallenden Arbeitsausfall anpassen.

- e) Nachdem der Arbeitgeber die beabsichtigte Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit angezeigt hat, stellt er seinen Betrieb entsprechend um. Sodann berechnet er das Kurzarbeitergeld und zahlt es an die betroffenen Arbeitnehmer aus. Anschließend wird ein Erstattungsantrag bei der Agentur für Arbeit gestellt, die dem Arbeitgeber das gezahlte Kurzarbeitergeld umgehend erstattet.

f) Sollten Sie Ihren Betrieb zeitweise auf Kurzarbeit umstellen wollen, gilt es jedoch zu beachten, dass Kurzarbeitergeld nur bewilligt wird, wenn die von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer ihren noch offenen Urlaub aus dem Vorjahr aufgebraucht haben.

g) Zudem kann der Arbeitgeber nicht einseitig Kurzarbeit anordnen. Hierzu bedarf es grundsätzlich Einvernehmen mit dem jeweiligen Arbeitnehmer. Sollte in den Arbeitsverträgen keine Kurzarbeiterklausel enthalten sein, sollte eine Einzelvereinbarung mit dem Arbeitnehmer abgeschlossen werden, in der sich der Arbeitnehmer mit der Einführung von Kurzarbeit und der Zahlung von Kurzarbeitergeld einverstanden erklärt.

Wichtig!

Kurzarbeitergeld wird frühestens ab dem Monat bewilligt, in dem die beabsichtigte Kurzarbeit der Agentur für Arbeit angezeigt wird.

h) Wie Sie bei dem Antrag auf Kurzarbeitergeld genau vorgehen und wie sie das Kurzarbeitergeld konkret berechnen, erfahren Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

2. Entschädigung nachdem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sollte einer Ihrer Arbeitnehmer aufgrund des Coronavirus vom zuständigen Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt werden, behält er ebenfalls einen Anspruch auf volle Lohnfortzahlung gegen seinen Arbeitgeber.

Mithin sind Sie weiterhin verpflichtet Ihrem Arbeitnehmer den vollen Lohn zu zahlen, obwohl Sie ihn für die Zeit der Maßnahme nicht beschäftigen können. In diesen Fällen, sieht das Infektionsschutzgesetz in § 56 IfSG einen Entschädigungsanspruch für Sie vor. In den betreffenden Fällen zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zunächst das Gehalt weiter. Die geleistete Entschädigung wird dem Arbeitgeber dann von

der Senatsverwaltung für Finanzen auf Antrag erstattet.

Wie Sie in diesen Fällen genau vorgehen müssen, erfahren Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/nachrichten/artikel.908216.php>

Wichtig zu wissen!

Entgegen dem Irrglauben vieler Betriebe, sind dagegen **behördlich angeordnete Betriebsschließungen nicht** von den Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG erfasst.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Arbeitsausfall durch eine behördlich angeordnete Betriebschließung mit dem Ziel des Infektionsschutzes zum Betriebsrisiko des Arbeitgebers gehöre. Der Arbeitgeber bleibe damit weiterhin zur Lohnzahlung verpflichtet, obwohl er seine Mitarbeiter aufgrund der behördlichen Anordnung faktisch nicht beschäftigen kann. Ein Entschädigungsanspruch nach § 56 IfSG stehe Arbeitgebern in diesen Fällen **nicht** zu.

Arbeitgeber müssen in diesen Fällen also auf andere Instrumente und Maßnahmen zurückgreifen, um die laufenden Kosten während der Coronakrise gering zu halten. Hier kann insbesondere - wie oben bereits erläutert - die Einführung von Kurzarbeit Abhilfe schaffen.

3. Steuerliche Maßnahmen

Das Bundesministerium für Finanzen hat zudem verschiedene Möglichkeiten beschlossen, mit denen Steuerpflichtige den Folgen der Coronakrise entgegenwirken können. Dies betrifft insbesondere Stundungen, Vorauszahlungen, Vollstreckungsmaßnahmen und Fristverlängerungen.

Die konkreten Möglichkeiten und das passende Antragsformular an das zuständige Finanzamt finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler/artikel.910208.php>



4. Soforthilfe in Form von Liquiditätshilfen

Zur Stabilisierung der Wirtschaft hat die Senatsverwaltung beschlossen, dass der Liquiditätsfond der Investitionsbank Berlin (IBB) auch für kleinere und mittlere Unternehmen geöffnet wird.

Mit dem sogenannten „Soforthilfe-Paket-I“ können so zinslose Überbrückungskredite bis zu 500.000 € gewählt werden. Wie Sie bei dieser Art der Liquiditätshilfe genau vorgehen müssen, erfahren Sie hier:

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html>

Darüber hinaus hat der Berliner Senat ein Zuschussprogramm – das sogenannte „Soforthilfe-Paket II“ – beschlossen, mit dem Kleinst- und Solounternehmen einen Direktzuschuss in Höhe 5.000 € beantragen können. Die Antragstellung soll ab 27.03.2020 ab 12:00 Uhr auf der [Website der IBB möglich sein](https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html). Siehe hier: <https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15
10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600
Telefax: 030-688371606
Mail: info@kanzlei-schleyer.de

Endlich geschafft – Wir sind Kfz-Mechatroniker/in!

Die letzten Wochen als Auszubildende/r, verbunden mit viel Aufregung sowie Prüfungsstress und jetzt unglaublich froh bestanden zu haben - die Prüfung zum Kfz-Mechatroniker/in. Herzlichen Glückwunsch von allen Vorstandsmitgliedern, der Geschäfts- und Schulleitung sowie den Ausbildern der Fachschule und den Lehrern vom OSZ!

Wir als Kfz-Innung sind überaus glücklich, wieder neue Gesellinnen und Gesellen in der Kfz-Branche begrüßen zu dürfen. 3 ½ Jahre Ausbildung ist keine kurze Zeit – sondern eben eine Lehrzeit mit vielen Hochs und Tiefs. Klar ist, es hat sich gelohnt und wir sind auf jeden Einzelnen sehr stolz, der sich den Herausforderungen dieser sehr anspruchsvollen Ausbildung in unserem Handwerksberuf gestellt hat. Insgesamt konnten wir 238 Junggesellen/innen als sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit einer dualen Ausbildung aus den Gesellenprüfungen Sommer 2019 und Frühjahr 2020, in das Kfz-Gewerbe erfolgreich entlassen.



Es freut uns jedes Jahr aufs Neue, die neuen Gesellinnen und Gesellen mit ihrem Gesellenbrief aus der Lehrzeit zu verabschieden und auf unserer diesjährigen Freisprechungsfeier am 12.03.2020 im Bowlingcenter am Schillerpark für den Berufsalltag viel Glück zu wünschen. Der Einladung waren insgesamt 156 Junggesellinnen und Junggesellen gefolgt, die zusammen mit



Angehörigen und Ausbildern sowie Lehrern ausgelassen die Bowlingkugeln rollen ließen.

„Aufgrund der derzeit bestehenden aktuellen Corona-Problematik waren wir uns im Vorfeld nicht sicher, ob wir die Freisprechung durchführen können oder nicht. In Abwägung aller möglichen Eventualitäten und Rücksprachen mit den Behörden, haben wir uns jedoch für eine Durchführung Ihrer Freisprechung entschieden“, so die Worte des Vorstandsmitglieds und Lehrlingswartes, Axel Pilatowsky. Auch er beglückwünschte die neuen Gesellinnen und Gesellen noch einmal recht herzlich. Er äußerte den Wunsch, dass sich alle darüber bewusst sein sollten, dass man sich auch immer noch weiter fortbilden sollte und sich eventuell doch für den Meister entscheidet, um so mit auch weiter das Kfz-Gewerbe aufrecht zu erhalten. Auch der Schulleiter des OSZ Kraftfahrzeugtechnik, Ronald Rahmig, fand lobende Worte für die neuen Gesellinnen und Gesellen, zu ihrer erfolgreich abgeschlossenen Prüfung und doch sollte jeder das persönliche Ziel haben, im Berufsleben immer weiter voran zu kommen.

Im Anschluss an die Reden fand, wie zu je-



der Freisprechungsfeier, die Ehrung der zehn besten Prüflinge statt. Hierbei ging Platz 1 an Jonathan Drechsel, Platz 2 an Melvin Rücker und Platz 3 an Patrick Kauffmann. Auf den Plätzen 4 bis 10 folgten. Nizzan Schwalm, Ulrike Döder-



lin, Tobias Marx, Patrick Schiffmann, Steve Sobik, Okko Backé und Felix Gulyas. Herzlichen Glückwunsch! Abschließend wurden durch die Damen Skrzeba und Damm der Ausbildungs- und Prüfungsabteilung, die Gesellenbriefe überreicht. An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich für die, wie immer bestens organisierte Prüfung und Freisprechungsfeier, bei Frau Skrzeba und Frau Damm, aber natürlich auch den Gesellenprüfern bedanken.

Doch auch für diejenigen die nicht bestanden haben: Haltet durch, ihr habt ein klares Ziel und das sollte euer Ansporn sein die Ausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/in zu beenden. Ihr habt so lange gelernt, nehmt jeden Rat von Ausbildern und Lehrern an, lernt zusammen – denn dann können wir euch auf der Freisprechungsfeier im nächsten Jahr auch die Gesellenbriefe übergeben und natürlich zusammen mit euch feiern! Viel Glück für eure bevorstehenden Prüfungen!







**Preisvorteil
für Innungs-
mitglieder**

Strom für Ihren Betrieb

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf
vattenfall.de/innungen-berlin

Herzlichen Glückwunsch zum 90-jährigen Bestehen!

Wir freuen uns sehr, dass gleich 3 Betriebe des Berliner Kfz-Gewerbes im I. Quartal diesen Jahres, ihr 90-jähriges Betriebsjubiläum feiern konnten:

01.01.2020 – die Firma Ingo Klehr

05.01.2020 – die Firma Autohaus Reier GmbH & Co. KG

04.02.2020 – die Firma Auto-Elektrik G. Holtz GmbH & Co KG

Das war eine gelungene Überraschung! Die Handwerkskammer Berlin, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Jürgen Wittke und den Geschäftsführer Ulrich Wiegand und unserem Obermeister Thomas Lundt, zusammen mit unserem Geschäftsführer Dieter Rau, erschienen gemeinsam im Betrieb von Carola Zarth und ihrem Ehemann, Andreas Zarth, der Betriebsleiter der Firma ist, zum Gründungsjubiläum, um zu gratulieren.

Seit dem **04.02.1930** besteht die Firma Auto-Elektrik G. Holtz GmbH & Co. KG. Alle beglückwünschten die Betriebsinhaberin und bedankten sich sehr herzlich für das stetige Engagement für das Berliner Kfz-Gewerbe und auch für das

gesamte Berliner Handwerk. Frau Zarth ist seit dem 08.05.2019 ebenso Präsidentin der Berliner Handwerkskammer.

Wir gratulieren allen 3 Betrieben noch einmal recht herzlich zum langjährigen Bestehen ihrer Firma.



Fahrzeugprüfungen – mit Sympathie und Sachverstand.

Eine Hauptuntersuchung auf Augenhöhe? Standard bei der KÜS!

Bei unseren Prüfengeuren erhalten Sie ihre Plakette mit freundlicher Beratung – und ohne erhobenen Zeigefinger.



Den KÜS-Partner in Ihrer Nähe finden Sie auf www.kues.de

KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de



Tag der offenen Tür und Ausbilder- sprechtag 2020 am Oberstufen- zentrum Kraftfahrzeugtechnik



Traditionell sind der letzte Februartag am Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik der **Tag der offenen Tür** für Schüler und Schülerinnen der Sekundarschulen sowie anschließend der Ausbildersprechtag für die ausbildenden Betriebe.

Ab 14 Uhr wartete das OSZ auch mit Einblicken in die Branche auf seine Gäste. Dazu gehörten Informationen über die Ausbildungsvorbereitung, vollzeitschulische Bildungsgänge, die duale Ausbildung und Studienqualifizierung.

Auch die Jugendberufs-agentur und die evangelische Berufsschularbeit stellten sich vor. Zahlreiche Mitmach-Aktionen luden zudem ein, praktische Einblicke in das Schulleben am OSZ und das Gewerk zu erhalten und sich auszuprobieren. Ab 17 Uhr begann der Ausbildersprechtag zunächst mit entspanntem Ankommen



und mit einem Blick auf das Rahmenprogramm, bei dem unter anderem auch die Handwerkskammer, die Kfz-Innung und die Ausbildungsbegleitenden Hilfen vertreten waren.

Auch blieb die Zeit für das ein oder andere lockere Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern. Die Gespräche zwischen Ausbildern und Ausbilderinnen und den Lehrerteams fanden ab 17:30 Uhr statt.



Konstruktiv und interessiert informierten sich die Betriebe über den Stand der Ausbildung Ihrer Schützlinge. Das Feedback aller Besucher war durchweg positiv.

Das Kollegium des OSZ Kfz-Technik freut sich bereits auf den nächsten Tag der offenen Tür und Ausbildersprechtag.



Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik
Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule

Oberstufenzentrum Kfz-Technik
Gierkeplatz 1+3,
10585 Berlin

Tel.: +49 (0)30 90198 600
Mail: info@osz-kfz.de
Website: www.osz-kfz.de

Wir unterstützen die Berufswahl und bilden aus!

Als Kfz-Innung bilden wir jährlich selbst 25 Jugendliche zum Beruf des Kfz-Mechatronikers aus. Hierfür haben wir Herrn David, als Verantwortlichen für das Berliner Ausbildungsplatzprogramm – kurz APP – gewinnen können. Jedoch werden nicht nur die Einstellungsgespräche für unsere Anwärter von ihm durchgeführt, er bietet seine Unterstützung auch an Schulen und Ausbildungsbetrieben, berufsvorbereitenden Bildungseinrichtungen, Bildungsmessen sowie auf Bildungscastings, an.

Wir als Innung begrüßen diese Vorbereitungen, gerade auch schon in der Schule, sehr und möchten aufzeigen, wie schon im schulischen Umfeld die Suche nach einem Ausbildungsplatz gefördert werden kann. Aus den Erfahrungen von Herrn David ist es für Schüler bereits jetzt eine Sicherheit frühzeitig zu wissen, wie Bewerbungsunterlagen auszusehen haben bzw. wie ein Bewerbungsgespräch ablaufen kann.

Damit auch wir uns noch einmal in den Start des Berufslebens hineinversetzen können, gibt uns Herr David einen kleinen Einblick in seine Arbeit mit den Jugendlichen für die Wahl des Berufes zum Kfz-Mechatroniker:

Nur schrauben war gestern...

In der Ausbildung lernst du, wie du Fehler analysierst, defekte Teile austauschst und die Fahrzeuge reparierst.

Wie lange und wo?
Dreieinhalb Jahre dauert die Ausbildung und du kannst sie in unseren Kfz-Betrieben, bei Automobilherstellern oder Importeuren absolvieren.

Und was genau lerne ich?

- Warten und Reparieren der Fahrzeuge
- Fahrzeugdiagnose, Auslesen von Fehlerspeichern und Prüfen auf Verkehrssicherheit
- Nachrüsten von Anhängerkupplungen, Klimaanlage, Standheizung oder Navigationssystemen
- Anwenden moderner Werkstattinformations- und Kommunikationssysteme, wie z. B. Recherchieren von Daten und Umprogrammieren von Steuergeräten

Was muss ich mitbringen?

- Leidenschaft für Autos und PS
- Physikalisches und technisches Verständnis
- fit in MINT-Fächern (z. B. Mathe, Physik, Technik, IT)
- einen guten Schulabschluss

Für die Kfz-Innung hat Herr David ein eigenes, bisher sehr erfolgreiches Konzept für die Gewinnung von Auszubildenden selbst erstellt. Er profitiert hierbei aus seiner langjährigen Erfahrung und gibt den Jugendlichen wertvolle Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung.

Wie geht's los?

1. Vollständige Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, evtl. Nachweise über bereits durchgeführte Praktika)

2. Ausführliches Kennlerngespräch zwischen Herrn David und dem Bewerber

Ein eigens entwickelter Eignungstest mit folgenden Inhalten:

- Allgemeinwissen
- Konzentrationsfähigkeit
- Technisches Verständnis
- Räumliches Vorstellungsvermögen und Logisches Denken
- Mathematik
- Sprachverständnis und
- Rechtschreibung
- Englisch-Textverständnis

Nach erfolgreichem Eignungstest beginnt die Ausbildung **zum 1. Oktober jeden Jahres**. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Auszubildenden und der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes geschlossen.



Das erste Ausbildungsjahr findet generell in der Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik in Bernau statt. Hier erlernen unsere Auszubildenden Fertigkeiten für diese technische

Ausbildung als Kfz-Mechatroniker wie z. Bsp.: Bohren, Feilen, Schweißen, Zerlegen-Instandsetzen-Zusammenbauen von Baugruppen wie Motoren, Getriebe, Lenkung, Bremsen usw. sowie umfangreiche Grundkenntnisse der Elektrizität und Elektronik von Kraftfahrzeugen.



Ab dem 2. Lehrjahr

erfolgt dann die weitere Ausbildung in den Kooperationsbetrieben des Berliner Kraftfahrzeuggewerbes. Ab diesem Jahr, liegt die vollständige praktische Ausbildung beim Kooperationsbetrieb. Die Betriebe bilden den Jugendlichen ab diesem Zeitpunkt bis zur erfolgreichen Gesellenprüfung aus. Wichtig ist uns, dass der Betrieb nicht von hier an alleine gelassen wird. Herr David ist weiterhin Ansprechpartner, Unterstützer und Ratgeber bis zum Ende der Ausbildung.



Wir möchten an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass jeder Berliner Betrieb die Möglichkeit hat, Kooperationsbetrieb der Innung für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker zu werden.

Wie eingangs bereits erwähnt wissen wir, dass die Vorbereitung zur Berufsorientierung nicht erst mit dem Schulabschluss beginnt, sondern auch schon ab der 9. Klasse mit Praktika und ab der Klassenstufe 10 mit möglichen berufsvorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Bewerbertraining in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Auch hier hat Herr David es sich zur Aufgabe gemacht, die Schüler auf Bewerbungsgespräche vorzubereiten. Wir haben von den durchführenden Schulen nur äußerst positives Feedback über

diese Möglichkeit der Berufsvorbereitung erhalten. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den Schulen, hat Herr David auch schon zum jetzigen Zeitpunkt viele Anfragen auf Durchführung von weiteren Bewerbertagen.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich für die langjährige Arbeit von Herrn David bedanken und auch dafür, dass er sich täglich Gedanken darum macht, wie der Beruf als Kfz-Mechatroniker noch weiter lange erhalten bleibt.

VIELEN DANK!



**Fachschule für Kfz-Technik
der Kfz-Innung Berlin in Bernau**

Dein Ansprechpartner:

Hans-Jürgen David
Wandlitzer Chaussee 41
16321 Bernau, Ortsteil Waldfrieden
Telefon: 03338-70600
E-Mail: fs@kfz-innung-berlin.de



Das schlanke Autohaus

Experten treffen 24/7.

Impulse fürs Ohr. Jetzt Reinhören.

gtue.de/podcast

Wie können Prozesse effizienter und auch digitaler werden? Das sind die Themen beim **GTÜ Podcast** „Das schlanke Autohaus“. Einfach mal Reinhören, was Experten aus der Branche dazu sagen. Der GTÜ Podcast erscheint regelmäßig mit neuen Folgen auf **Spotify, Apple Podcasts und Google Podcasts**. Wer führen will, muss hören.

GTÜ. Die Dienstleistungs-Unternehmer.

Der "gläserne Bankkunde" und die Auswirkungen auf die Bonität

Kristina Bormann · Betriebsberatung

k.bormann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Sicherer Zahlungsverkehr

Mit PSD2 hat die EU eine Richtlinie auf den Weg gebracht, die „den europäischen Zahlungsverkehr sicherer, bequemer und billiger machen“ und „einen verstärkten Wettbewerb zwischen Finanzunternehmen herstellen“ soll. Unternehmen haben nun bessere Möglichkeiten, Verbraucher noch zielgenauer mit Werbung und Finanzierungsangeboten etc. zu versorgen. Wenn ein Unternehmen weiß, wie viel Geld ein potenzieller Kunde verdient und wofür er es wann ausgibt, hat es Zugriff auf einen immensen Datenschatz.

Für den Verbraucher und damit auch für die Unternehmerperson sind damit jedoch Auswirkungen gegeben, die sich auch negativ auf sein Unternehmen niederschlagen können. Denn aus den Daten können und werden Bonitätsbewertungen ermittelt, die sich beim Unternehmer immer auch auf die Bonitätsbewertung seines Unternehmens



EU-Richtlinie gegen das Monopol der Banken

niederschlagen. Spätestens bei Bankfinanzierungen oder sonstigen Käufen gleich welcher Finanzierungsart kann das ein Thema werden.

Mit der EU-Richtlinie soll das Monopol der Banken beim Zugriff auf die Kontodaten von Kunden aufgebrochen werden. Damit können eCommerce-Anbieter wie Amazon, Apple, Google sowie Finanzdienstleister nicht nur Geld abbuchen, sondern über den Zeitraum der letzten drei Monate auf Konten sehen. Es ist also transparent, wie hoch Ihre Einkünfte sind, woraus Sie sie beziehen, ob und wo Sie Kredite haben, ob Sie zur Miete wohnen, wie groß der Hubraum Ihres Autos ist, bei wem Sie Strom, Telekommunikationsdienste etc. beziehen, ob Sie Mitglied in einem Verein oder einer Partei sind, wohin Sie wann reisen, ob Sie von Inkasso betroffen sind, wie oft Sie wo in welcher Höhe einkaufen – bis hin dazu, dass Sie Dinge kaufen, von denen Sie vielleicht nicht wollen, dass Dritte es wissen, weil sich daraus Neigungen, Interessen u. ä. ableiten lassen.

Auch - und hier kann es für den Unternehmer kritisch werden - können Finanzdienstleister durch den Kontozugriff eine Übersicht über alle Konten erstellen und eine Bonitätsprüfung per „Transaktionsanalyse“ auslösen. Eine Bonitätsprüfung wird künftig also nicht mehr nur einen



Score oder Bonitätsindex beinhalten, sondern die Auskunft geben, ob Sie kreditwürdig sind und wann eine Abbuchung von Ihrem Konto erfolgen sollte. Und eben diese Qualität der Bonitätsbewertung des Unternehmers wird meistens auch bei Unternehmensfinanzierungen und der Bonitätsbewertung des Unternehmens mit zugrunde gelegt, weshalb hier Sensibilität bei der Auswahl und den Zustimmungen notwendig ist.

Auch wenn alle Zugriffsmöglichkeiten von Drittunternehmen auf Girokonten strengen Datenschutzkriterien unterliegen, steht und fällt der Transparenzgrad mit der Zustimmung, die der Kunde geben muss. Und hier sollte das Kleingedruckte gelesen werden und nicht die Bequemlichkeit die Bedenken schlagen und durch eine Mischung aus Bequemlichkeit und Ignoranz die Zustimmung zur eigenen Überwachung gegeben werden, weil es mal wieder schnell gehen muss.

Vertrauensanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Keine Werbung - mit Dumping Preisen für die HU!

Worum geht es?

1. Werbung ist heutzutage nicht mehr wegzudenken. Egal wo, egal wann. Egal ob als Unternehmer oder als Privatperson. Werbung ist allgegenwärtig, auch im Kfz-Bereich. Gerade im Kfz-Bereich ist der Markt stark umkämpft und vieles geht über den Preis. Man sollte sich als Unternehmer aber nicht dazu hinreißen lassen, mit Dumpingpreisen für die HU (Hauptuntersuchung) zu werben.

2. Zum einen kann man abgemahnt werden (siehe unten). Das kann sehr schnell sehr teuer werden. Zum anderen ist die HU, zu der als beige stellte Prüfung auch die AU gehört, nicht das geeignete Werbemittel, um sich über den Preis zu definieren. Durch Dumping-Preise stellt man nämlich den gesetzlichen Sinn und Zweck der HU in Frage.

Der Schutz aller Verkehrsteilnehmer darf nicht auf dem Krabbeltisch landen!

3. Das hat auch das Oberlandesgericht Dresden so gesehen und es einem Autohaus mit Urteil vom 9.9.2014 untersagt, in einer bestimmten Form mit Dumping-Preisen für die HU/AU zu werben.

Die Werbung lautete:
"HU/AU für 59,- €"

Diese Art der Werbung hielt das Gericht für wettbewerbswidrig, weil es auch gegen das Interesse aller Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln, verstößt. Grund für diese Bewertung war, dass nach dem Gesetz die Überwachungsorganisationen die zu entrichtenden

Entgelte in eigener Verantwortung für den Bereich der jeweils örtlich zuständigen technischen Prüfstelle einheitlich festzulegen haben. Dadurch soll ein Wettbewerb über Dumpingpreise der weder dem Charakter der Fahrzeugprüfung als hoheitlicher Tätigkeit entspricht-, noch für die Aufsichtsbehörde transparent ist, verhindert werden.

Im vorliegenden Fall hatte die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation allein für die Hauptuntersuchung Entgelte von mindestens EUR 62,00 festgelegt.

Durch solche Werbungen besteht die Gefahr, dass der Verschärfung des Wettbewerbs über Dumpingpreise Tür und Tor geöffnet wären. Dies steht aber im krassen Widerspruch zur Intention des Gesetzgebers, vgl. Anlage VIIIb zur StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

Ich persönlich begrüße die Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden. Zwar finde ich Wettbewerb und einen liberalen Markt gut. Aber der Schutz aller Verkehrsteilnehmer (auch dazu dient die Hauptuntersuchung) darf nicht durch Dumping in Frage gestellt werden, da das Leben und die Gesundheit als höchstes Gut des Menschen höher wiegen als finanzielle Interessen einzelner Unternehmer!



Umut Schleyer
 Rechtsanwalt und Fachanwalt für
 Verkehrsrecht



Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
 Spichernstr. 15
 10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600

Telefax: 030-688371606

Mail: info@kanzlei-schleyer.de

Schleyer- Seminar 2020



Tagesseminar mit Rechtsanwalt Umut Schleyer:

Themen

- Unfallregulierung- Probleme und Chancen;
vom 1. Kundenkontakt bis zum Zahlungseingang.
- Besprechung spezifischer Probleme im Haftpflicht- und Kaskofall.
- Fiktive Abrechnung
- Tricks der Haftpflichtversicherung - was kann man tun?
- Besprechung der aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs

Referent

Rechtsanwalt Umut Schleyer

Termin

Mittwoch, den 12.05.2020 ■ **09:00 - 15:00 Uhr**

Veranstaltungsort

unter 25 Anmeldungen:
über 25 Anmeldungen:

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin
BTZ der HWK Berlin, Mehringdamm 14, 10961 Berlin

Preis

inkl. Mittagsimbiss und Tagesgetränken

Mitglieder: ■ 125,00 €
Nichtmitglieder: ■ 185,00 €

Anmeldung

www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/ Veranstaltungen & Seminare

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 28.04.2020 vorzunehmen.
Die Anmeldung ist bindend.

Sachmängelgewährleistung

**Seminar mit
Rechtsanwalt Umut Schleyer**



Inhalt des Seminars

- Chancen und Gefahren beim Ankauf eines Fahrzeugs
- Worauf muss man beim Verkauf achten?
- Wie geht man mit Mängelanzeigen richtig um?
- Was sagt die Rechtsprechung zum Autokauf.

Referenten

Rechtsanwalt Umut Schleyer

Termin

Mittwoch, den 10.06.2020 ■ **18:00 - 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin

Preis inkl. Tagungsgetränke:

Mitglieder	■	86,00 €
Nichtmitglieder	■	142,00 €

Anmeldung

Anmeldung auf unserer Homepage:

[www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminar](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminar)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 28.05.2020 vorzunehmen.
Die Anmeldung ist bindend.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Meisterjubiläen Mai – Juni 2020

Frank von Czernitzky bei unserer Mitgliedsfirma vCS Autoservice GmbH	am 10. Mai 2020	25. Jubiläum
Ronald Wills Inhaber unserer Mitgliedsfirma CAR DOCS e.K.	am 14. Mai 2020	15. Jubiläum
Karl-Heinz Pankratz bei unserer Mitgliedsfirma Dennis Beck u. Karl-Heinz Pankratz	am 21. Mai 2020	35. Jubiläum
Bernd Hagedorn bei unserer Mitgliedsfirma Kfz-Reparaturwerkstatt Meisterbetrieb	am 22. Mai 2020	50. Jubiläum
Detlef Wiechert bei unserer Mitgliedsfirma Detlef Wiechert	am 22. Mai 2020	30. Jubiläum
Frank Nendza bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Haupt GmbH	am 25. Mai 2020	20. Jubiläum
Michael Günther bei unserer Mitgliedsfirma ABS Autodienst Buchholz & Schneider GmbH	am 09. Juni 2020	25. Jubiläum
Andrej Steinert bei unserer Mitgliedsfirma Leonhardt Garagen GmbH	am 09. Juni 2020	15. Jubiläum
Axel Trinkaus bei unserer Mitgliedsfirma Werner Trinkaus Nutzfahrzeug GmbH	am 25. Juni 2020	40. Jubiläum

Gründungsjubiläen Mai – Juni 2020

Tamer Uyar Inhaber unserer Mitgliedsfirma Auto Teck Cicerostr. 36, 10709 Berlin	am 25. Mai 2020	20. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma CSB Schimmel Automobile GmbH Genslerstr. 69 - 72, 13055 Berlin	am 22. Juni 2020	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Klaus-Dieter Neiß Askaniering 101, 13587 Berlin	am 01. Juni 2020	20. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Auto Werkstatt Süd GmbH LKW und PKW Service Germaniastraße 141-142, 12099 Berlin	am 01. Juni 2020	15. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen Mai – Juni 2020

Thomas Abraham	am 01. Mai 2020	60. Ehrentag
Andreas Schiebel	am 08. Mai 2020	60. Ehrentag
Andreas Breuert	am 17. Mai 2020	60. Ehrentag
Andre Liebenau	am 30. Mai 2020	65. Ehrentag
Athanasios Zachariadis	am 12. Mai 2020	65. Ehrentag

Neues Innungsmitglied Herzlich willkommen!

Car Service Zehlendorf GmbH
Kleinmachnower Weg 3
14165 Berlin



VERSORGUNGS
WERK



Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks



Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks. Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen. Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Versorgungswerk

Die Leistungen sprechen für sich

-  Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
-  Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
-  Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
-  Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter



Jetzt informieren: www.versorgungswerk-berlin.de • info@versorgungswerk-berlin.de • 030 25905157



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Katrin Riehl	030 6797586-0
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 5146472
Beratendes Mitglied	Gert Augstin	0173 2373711
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung, Personalabteilung	Lisa Graef	030 25905155
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Sebastian Niewiara	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Katja Hanft	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 0 30 25905-0
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Katja Hanft	

EINLADUNG

1. Innungsversammlung 2020

Einladung

Sehr geehrte Innungsmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuellen Situation, laden wir Sie,
vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zu unserer
1. Innungsversammlung 2020 ein.

Termin

Dienstag, den 5. Mai 2020

Beginn

Einlass ab 18:30 Uhr ■ Beginn: 19:00 Uhr

Geplante Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Innungsversammlung durch den Obermeister Thomas Lundt
2. Vorstellung des neuen Rechtsanwalts der Kfz-Innung: Umut Schleyer
Kurze Informationen zum Tagesseminar am 12.05.2020 hinsichtlich der Herausforderungen bei der Unfallregulierung.
3. Aktivitäten der Innung 2019
4. Vorstellung und Diskussion der Jahresrechnung 2019
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
7. Entlastung des Vorstands durch Beschluss der Vollversammlung
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Obermeisters

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme an der Innungsversammlung freuen, denn nur gemeinsam können wir auch etwas bewegen!



Termin

Samstag, den 20. Juni 2020 • 12:00 bis 17:00 Uhr

Programm

Grillbuffet und Burger-Foodtruck... für Ihr leibliches Wohl
Stylishes Coffeebike mit gemütlicher Sitzecke... zum Verweilen
Bierwagen... für viele nette Gespräche

Band Dayami • Pop • Soul • Jazz • Die Show-Band aus Berlin
Mario Löwe • Moderator & DJ • Für Ihre Musikwünsche zum Tanzen
Tanzclub Bernau e.V. • Tanzshow

Hüpfburg mit Hinderniss-Strecke für Jung und Alt
Kinderattraktionen • **ANIMA Kreativ-Werkstatt** • Gesichtsbemalung
Kindertanzschule • Kreativecke • Spiel Parcours
Rettungshundestaffel • Vorführung der BRH Rettungshundestaffel Barnim
Fachkundige Führungen • durch unsere Fachschule für Kfz-Technik

Ort

Ausbildungsstätte der Kfz-Innung Berlin in Bernau
Halle 13, Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau

Anfahrt

Mit dem Auto erreichen Sie die Ausbildungsstätte am besten vom nördlichen oder östlichen Berliner Ring. Richtung Autobahndreieck Barnim weiter auf die A11 Richtung Prenzlau. Fahren Sie an der Ausfahrt 15-Bernau Nord von der Autobahn ab. Anschließend fahren Sie links, Richtung Wandlitz. Nach ca. 2 km, links haben Sie Ihr Ziel erreicht. **Mit der S-Bahn** fahren Sie bitte bis S-Bahnhof Bernau - dort haben wir einen **Shuttle-Service** mit Kleinbussen für Sie eingerichtet.

Teilnahme- bedingung

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Veranstaltung exklusiv und somit nur für die Mitglieder der Kfz-Innung Berlin sowie für geladene Gäste möglich ist.